



Bundesstaat Baden

Administrative Regierung Bundesstaat Baden

Zentralverwaltung

Beschluß mit einfacher Mehrheit

Es wird mit einfacher Mehrheit beschlossen, für die Internationale Durchsetzung der Völkerrechte der Staatsangehörigen des Bundesstaats Baden, in Internationalen Angelegenheiten, zur Durchsetzung völkerrechtlicher Verträge gemäß *Status quo ante* gemäß § 185 Völkerrecht, einen Dienstleister des Bundesstaats Baden zu beauftragen. Die Aufgaben des Dienstleisters während der Reorganisation des Bundesstaats Baden, bis zur Wiederherstellung einer flächendeckenden Justiz, ist die internationale Vermittlung zwischen den Gerichtshöfen, Strafgerichtshöfen und sonstigen völkerrechtlichen Organisationen, gemäß Genfer Konventionsrecht. Akkreditiert wird dieser Dienstleister zur Interessenvertretung der Staatsangehörigen des Bundesstaats Baden. Der Dienstleister ist internationale Ansprechstelle und Mediationsstelle in allen völkerrechtlichen Angelegenheiten der Staatsangehörigen des Bundesstaats Baden. Dazu wird akkreditiert mit Rechtswirkung ab 01. Juli 2016, das:

Büro für Völkerrecht (Baden)

Wurmberger Straße 29

zu [75223] Niefern-Öschelbronn

Telefon: 07233-969858

E-Post: voelkerrechtsbuero@bundesstaat-baden.net

Akkreditierungsnummer: 107/01-01.07.2016

Die Akkreditierung und Hinterlegung der Akkreditierung erfolgt mittels zugeteilter nummerierter Akkreditierungsurkunde und ist im Auswärtigen Amt zu veröffentlichen. Die entsprechenden internationalen Stellen sind mittels Notenwechsel über das Auswärtige Amt zu informieren.

Gegeben zu Karlsruhe, am 30. Juni 2016

Aktenzeichen: ZV BI 011/16

Administrative Regierung Bundesstaat Baden

Nicola Sumovic a. d. F. Wilh
Jacob Ruders a. d. F. Wilh



Zentralverwaltung Bundesstaat Baden Deutsches Reich
Zentralverwaltung Bereich Inneres

über Poststelle zu Karlsruhe, Roggenbachstraße 19 [76133] Karlsruhe